



68000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Bezirksamt Mülheim
Frau Petra Schall
Wiener Platz 2a
51065 Köln

02-9/0 - stellv. Amtsleitung, Geschäftsführung BV



Hauptabt. Betrieb Klärwerke u. Netze

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Heinz Brandenburg
Zimmer: Geb.94 Raum 94.3.08
fon 0221 221 - 23624
fax 0221 221 -
e-mail: heinz.brandenburg@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TB Br

09.08.2016

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 30.05.2016

Sehr geehrte Frau Schall,

beiliegend übersende ich Ihnen die Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 30.05.2016.

Frage 1: Wie weit sind die Planungen zur Erweiterung des Klärwerks bisher konkretisiert worden und wie sieht der zeitliche Planungsverlauf aus?

Seit Bestehen der Kölner Klärwerke ist die Vorsorge für eine zukünftige Entwicklungsfähigkeit an allen fünf Standorten eine wesentliche Aufgabe der langfristigen wasserwirtschaftlichen Planung. Das Großklärwerk Stammheim reinigt ca. 80 % des in Köln anfallendes Abwassers und hat insofern eine herausragende Bedeutung für die Sicherstellung der zukünftigen Abwasserentsorgung.

Nach dem Ausbau der Klärwerke im Jahre 1992 konnten die erforderlichen Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik und die erforderlichen Modernisierungen am Standort Stammheim innerhalb des bestehenden Klärwerksgeländes realisiert werden.

Bei der langfristigen wasserwirtschaftlichen Planung aller Kölner Klärwerke sind die im Folgenden dargestellten Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

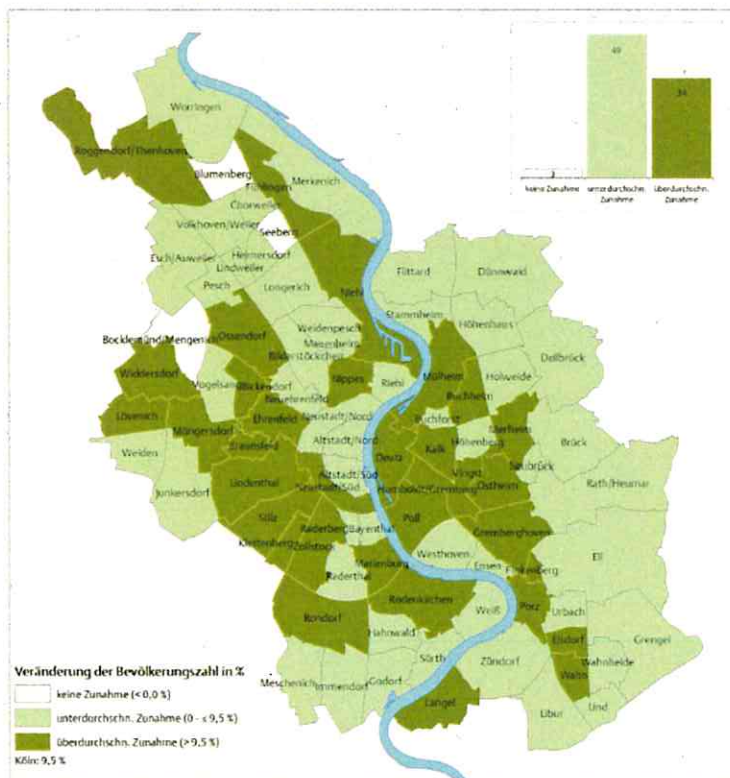
Einwohnerzuwachs

Nach der im Januar 2016 von der Stadt Köln veröffentlichten „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ wird sich die Bevölkerung bis 2025 um 100.000 Einwohner und bis 2040 um 142.000 Einwohner erhöhen. In der Tendenz ist festzustellen, dass sich ein Großteil der zukünftigen Entwicklungsflächen in den Einzugsgebieten des Großklärwerks Stammheim (z.B. Parkstadt Süd, Hafen Mülheim, Hafengelände Deutz) befinden. Aber auch die anderen Einzugsgebiete werden künftig über Baulückenerschließung und Flächenverdichtung einen



Zuwachs erfahren. Die StEB ist derzeit in einem aktiven Austausch mit dem Stadtplanungsamt, um abschätzen zu können, wie sich diese Prognosen auf die einzelnen Kläranlagen auswirken.

Karte 1 Relative Veränderung der Bevölkerungszahl in den Stadtteilen 2014 bis 2025



Auch wenn derzeit das GKW Stammheim noch nicht voll ausgelastet ist, werden die StEB in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Köln eine Prognose für die zeitliche und belastungsmäßige Entwicklung der Klärwerkskapazitäten erarbeiten und auf dieser Grundlage zu gegebener Zeit die erforderlichen Anpassungen der Anlagen planen.

Zukünftig zu erwartende Anforderung an die Abwasserreinigung:

Derzeit ist die Belastung der aquatischen Umwelt mit Spurenstoffen aus Arzneimitteln, Reinigungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln etc in der öffentlichen Diskussion. Die Landesregierung forciert die Einführung einer Reinigungsstufe für Spurenstoffe/prioritäre Stoffe. Eine gesetzliche Grundlage existiert noch nicht. Um die Machbarkeit hinsichtlich Reinigungswirkung und Kosten besser abschätzen zu können, beteiligen sich die StEB mit ihrem Projekt AdOx-Köln, dass im Klärwerk Rodenkirchen durchgeführt wird, an der Erforschung möglicher Reinigungsverfahren. Aus heutiger Sicht erscheint eine Umnutzung der vorhandenen Filteranlagen möglich, ohne neue Flächen zu bebauen.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen auf Basis der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, die Belastung der Nordsee mit Stickstoff zu minimieren. Besonders effektiv sind dabei Ertüchtigungsmaßnahmen an großen Punktquellen wie z.B. dem Klärwerk Stammheim. Eine Verschärfung des Grenzwertes für Stickstoff von heute 13 auf

künftig 10 oder 8 mg/l würde größere Belebungsbeckenvolumina erfordern. Hinsichtlich der Kölner Kläranlagen liegen noch keine Anforderungen vor, für die möglichen Auswirkungen ist jedoch entsprechende Vorsorge erforderlich.

Eine zusätzliche Anforderung könnte sich bei einer Umstellung der derzeitigen chemischen Phosphor-Entfernung auf biologische Verfahren ergeben. Diese benötigen sehr viel Beckenvolumen und somit Platz.

Aus den vorab geschilderten Randbedingungen sind für die Kölner Kläranlagen Entwicklungen absehbar, die eine größere Kapazität und Reinigungsleistung erfordern können. Um bei solchen Entwicklungen zu gegebener Zeit handlungsfähig zu sein und die künftige Stadtentwicklung nicht einzuschränken, ist es erforderlich für die Klärwerke Erweiterungsoptionen zu sichern. Am wahrscheinlichsten wird dies für steigende Ansprüche an die Stickstoffeliminatio-
on und den Einwohnerzuwachs sein.

Um auch für das GWK Stammheim eine entsprechende Erweiterungsoption zu ermöglichen, haben die StEB am 09.08.2013 die Stadt gebeten, die Fläche unmittelbar südlich der Kläranlage im Bereich des Ulrich Haberland Hauses in der Bauleitplanung als zusätzliche Erweiterungsfläche vorzusehen.

Da, wie oben beschrieben, derzeit keine konkreten Anforderungen bestehen, werden derzeit keine konkrete Planungen für eine Erweiterungen durchgeführt, es geht hier vielmehr darum, als Vorsorge für zukünftige Anforderungen frühzeitig entsprechende Flächen planungsrechtlich zu sichern.

Frage 2: Welche Alternativen zur Erweiterung generell und im Schlosspark als Standort sind bisher geprüft worden und bestehen (insbesondere im Norden des Klärwerks)?

Mangels quantitativer Bemessungsziele ist eine konkrete Planung heute nicht empfehlenswert. Sobald diese vorliegen, werden die StEB die technisch und wirtschaftlich sinnvollen Alternativen erarbeiten und dabei auch flächenschonende Varianten untersuchen.

Daher ist derzeit auch nicht absehbar, ob überhaupt Flächen des Schlossparkgeländes in Anspruch genommen werden müssen, es geht vielmehr darum, in unmittelbarer Nähe der Kläranlage sicherzustellen, dass hier zukünftig keine mit dem Klärwerksbetrieb nicht verträglichen Nutzungen wie z.B. Wohnnutzungen realisiert werden.

Frage 3: Mit welcher zusätzlichen Belastung ist bei einer Erweiterung des Klärwerks im Schlosspark für die direkten Anwohner*innen (bspw. Egonstraße) auszugehen?

Wie bereits unter Frage 2 beschrieben, können hierzu aufgrund fehlender Planungsgrundlagen keine Aussagen getroffen werden. Selbstverständlich werden die StEB bei Durchführung einer Planung sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung möglicher Geruchs- und Lärmbelastungen betrachten.

Für weitergehende Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schaaf

